

**BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN ZULASSUNGSSTELLE  
ZUR KLASSENSTRUKTUR  
DER EUROPÄISCHEN SCHULE BRÜSSEL II – STANDORT EVERE  
FÜR DAS SCHULJAHR 2021-2022**

Nach der Bereitstellung des vorübergehenden Standorts Evere zum Schuljahresbeginn im September 2021 durch den belgischen Staat beschloss der Oberste Rat der Europäischen Schulen am 20. Oktober 2020, dass dieser Standort die Klassen des Kindergartens (K1+K2) und der Grundschule (P1 bis P5) aller an der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Woluwe eröffneten Sprachabteilungen aufnehmen wird, also die Abteilungen Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Litauisch, Niederländisch, Portugiesisch und Schwedisch (DE, EN, FI, FR, IT, LT, NL, PT und SV), vorausgesetzt, dass es genügend Schüler\*innen pro Klasse gibt, und vorbehaltlich der Regeln zu Zusammenlegungen nach Niveau.

Auf ihren Sitzungen vom 18. und 25. März 2021 prüfte die Zentrale Zulassungsstelle die in der ersten Einschreibungsphase (vom 11. bis 29. Januar 2021) eingebrachten Einschreibungs- und Transferanträge für das Schuljahr 2021-2022, um zu beschließen, welche Klassen am vorübergehenden Standort Evere gemäß den Bestimmungen der Zulassungsstrategie der Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2021-2022 (2020-12-D-9-de-3) eröffnet werden können.

Angesichts der zu geringen Schülerzahlen in den Sprachabteilungen Finnisch, Litauisch, Niederländisch, Portugiesisch und Schwedisch und in bestimmten Jahresstufen der Sprachabteilungen Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch wurde die Struktur der Europäischen Schule Brüssel II – Standort Evere, wie präsentiert in Anhang II der genannten Zulassungsstrategie, gemäß Artikel 3.2. der Strategie aktualisiert.

Auf Grundlage der Anzahl der eingebrachten Einschreibungsanträge sieht diese mit Stand zum 29. April 2021 folgendermaßen aus:

	DE	EN	FR	IT	Gesamt
<b>Kindergarten (K1 + K2)</b>	2	2	6	2	12
<b>P1</b>	1	1	4		6
<b>P2</b>			2		2
<b>P3</b>			2		2
<b>P4</b>			2		2
<b>P5</b>			2		2
<i>Gesamt</i>	1	1	12	0	14
<b>Gesamt</b>	3	3	18	2	26

Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Struktur je nach der Anzahl der während der ersten Einschreibungsphase akzeptierten Plätze und insbesondere je nach der Anzahl der Einschreibungs- und Transferanträge, die während der zweiten Einschreibungsphase eingebracht werden, später noch angepasst werden kann.

Die vorliegende Mitteilung wird auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht und entlässt die Zentrale Zulassungsstelle aus jeder individuellen Verständigungspflicht.

Für die Zentrale Zulassungsstelle  
Giancarlo MARCHEGGIANO  
Vorsitzender der Zentralen Zulassungsstelle  
Generalsekretär der Europäischen Schulen.

Brüssel, 29. April 2021